

ALLGEMEINVERFÜGUNG

6460 Altdorf, 25. April 2025

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben

Die Sicherheitsdirektion hat am 15. April 2025 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe verfügt (vgl. Amtsblatt Nr. 16 vom 17.4.2025). Die Waldbrandgefahr im Kanton Uri hat sich in den vergangenen Tagen entschärft. Es ist aber weiterhin grosse Vorsicht im Umgang mit Feuern im Wald und in Waldesnähe geboten.

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 25. April 2025, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111) folgendes verfügt:

1. Die Allgemeinverfügung der Sicherheitsdirektion vom 15. April 2025 betreffend «Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe» (publiziert im Amtsblatt Nr. 16 vom 17.4.2025) wird aufgehoben.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Sicherheitsdirektion Uri

Céline Huber, Regierungsrätin